

Zeitraum 1976-1980 werden die g. F. 207-210 Md. M umfassen. 1966 bis 1970 waren es 110 Md. M und 1971 bis 1975 161 Md. M. Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die g. F. oft als gesellschaftliche Konsumtionsfonds bezeichnet. Dieser Begriff darf nicht mit dem Teil des Konsumtionsfonds des Nationaleinkommens gleichgesetzt werden, der für die gesellschaftliche Konsumtion verwendet wird. Die g. F. umfassen auch Mittel, die ihre materielle Deckung im Konsumtionsfonds des Nationaleinkommens für die individuelle Konsumtion haben, z. B. Renten und Stipendien. Von der sozialpolitischen Zielsetzung her handelt es sich um gesellschaftliche Distributionsfonds der Mittel für die Konsumtion der Bevölkerung. Mittels der g. F. erreicht der sozialistische Staat eine zielgerichtete Persönlichkeitsentwicklung und Förderung der sozialistischen Lebensweise, eine Minderung der dem Sozialismus noch immanenten sozialen Ungleichheit (z. B. durch die Familiengröße), die soziale Sicherheit für ältere Bürger, die Förderung der dem Sozialismus entsprechenden demographischen Entwicklung. Die gesellschaftliche Konsumtion ist als ein Teil in die g. F. eingeschlossen. Sie umfaßt den Verbrauch an Material und Ausrüstungen im gesamten Staatsapparat, einschließlich der unmittelbaren Konsumtion, z. B. für die nationale Verteidigung, und den Aufwand (Materialverbrauch und Zuwendungen) für die Einrichtungen der sozial-kulturellen Bereiche, damit diese die erforderlichen Leistungen für die Bevölkerung hervorbringen können.

gesellschaftliche Funktion der Kunst: grundlegende Kategorie der Beziehungen von —> Kunst und Wirklichkeit, die die Art und Weise sowie das Verhältnis von Kunst und Gesellschaft zum Inhalt hat. Sie bestimmt den konkreten Platz der Kunst im gesellschaftlichen Leben, ihren Auf-

trag in bezug auf Bestand, Veränderung, Entwicklung oder revolutionären Umsturz der jeweiligen Gesellschaftsordnung. Diese Zielsetzung bildet eines der grundlegenden Prinzipien der künstlerischen Methode, sie wird vom ideellen und ästhetischen Gehalt der Kunstwerke bestimmt. Insofern drückt sich in der g. F. die Stellung einer bestimmten künstlerischen Richtung oder Strömung als Element einer gegebenen Gesellschaftsordnung bzw. des Kampfes gegen sie aus. Die g. F. ist Ausdruck des jeweiligen Klassencharakters der Kunst. Sie erfüllt sich durch die Wirkungen der Künste auf die Kunstgenießenden, durch die Befriedigung und Entwicklung ihrer Kunstinteressen. Sie ist jedoch nicht einfach die Summe dieser verschiedenartigen Wirkungen. Denn Inhalt und Umfang der Kunstproduktion, die Kunstverbreitung, die Wirkungsmöglichkeiten der Künste, der Entwicklungsgrad und die Entwicklungsrichtung der Kunstinteressen werden von den sozialen Gesetzmäßigkeiten der jeweiligen Gesellschaftsordnung geprägt sowie von den Anforderungen, die die jeweilige Gesellschaft an die Künste stellt. Die g. F. ist auf allen Entwicklungsstufen der Klassengesellschaft prinzipiell beschränkt; in ihr können niemals die realen gesellschaftlichen Interessen und Bedürfnisse aller Klassen und Schichten zum Ausdruck kommen. Erst die sozialistisch-realistische Kunst vermag zum Ausdruck der Interessen und Bedürfnisse des ganzen Volkes zu werden. - Unter kapitalistischen Verhältnissen entwickelt sich die sozialistisch-realistische Kunst als Teil der Elemente einer demokratischen und sozialistischen Kultur. Ihre gesellschaftliche Funktion wird besonders dadurch geprägt, daß die Kunst des —▶ *sozialistischen Realismus* der herrschenden Ausbeuterklasse eine geschichtliche Alternative entgegengesetzt, daß sie das Bild der Arbeiterklasse gestaltet, der die Zukunft gehört, und